

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
J. Schwarz

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/912

Beschlussvorlage**Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung, Vorstellung der bisherigen Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung als Teil der Einzelfallprüfung**

Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus	11.11.2014	TOP 11
---	------------	---------------

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	11.11.2014	TOP 2
---	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung für die Potenzialflächen und für die derzeitigen Vorranggebiete Windenergienutzung als Teil der Einzelfallprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 06.03.2014 wurden für das gesamträumliche Planungskonzept zur Windenergienutzung im Landkreis Kriterien festgelegt. Auf Basis der Abstandskriterien wurden Potenzialflächen ermittelt. Siehe hierzu auch die Anlagen zur Vorlage 2014/672 für den Kreistag am 06.03.2014. Die Potenzialflächen müssen einer Einzelfallprüfung (flächenbezogene Abwägung) unterzogen werden. Dabei ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein wesentlicher Bestandteil.

Die Entwürfe der Gebietsdatenblätter der SUP liegen der Verwaltung seit dem 24.10.2014 vor und werden derzeit überprüft. Um den Planungsprozess weiterhin transparent zu gestalten, wird das beauftragte Büro „Planungsgruppe Umwelt“ aus Hannover in der Sitzung die bisherigen Ergebnisse der SUP anhand der einzelnen Gebietsdatenblätter vorstellen.

Daraus ergeben sich wichtige Hinweise für den weiteren Planungsprozess, insbesondere inwiefern einzelne Potenzialflächen in ihrem Zuschnitt verändert werden müssten bzw. ob Potenzialflächen auszuscheiden sind.

Darauf aufbauend ist die Einzelfallprüfung fortzusetzen. Dazu gehört u.a. die Festlegung welche Gebiete wegen der Unterschreitung des beschlossenen Mindestabstandes von 5 km entfallen sollen. Außerdem sind einzelne Flächen mit der zuständigen Flugsicherungsbehörde abzustimmen.

Falls es sich bestätigt, dass die verbleibenden Potenzialflächen der Windenergienutzung nicht substantiell Raum geben, ist eine Veränderung des Planungskonzeptes insbesondere der Abstandskriterien erforderlich.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine